

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 08.01.2025  
TOP: 4

<b>Beschlussvorlage Nr. 2/2025</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 02/2025- Einfamilienhaus mit Garage und PKW-Stellplatz, Ruländerweg 8, Flst. 9824/1 und 6824/2; Cleebonn		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotes Knie“, 1. Änderung und Neubearbeitung. Der Balkon und die Garage überschreiten unwesentlich die Baugrenze.

Da das Bauvorhaben als städtebaulich vertretbar gilt und sich der Neubau in das Baugebiet einfügt, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Das Vorhaben war bereits auf der Tagesordnung für die Sitzung am 13.12.2024, der Verwaltung lagen im virtuellen Bauamt nicht die aktuellsten Pläne der Bauherren vor.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und separatem PKW-Stellplatz nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.**